

Dokumentation Workshop „Kriminalität – alte und neue Herausforderungen für die Sicherheit“

15./16. März 2011

Kurzversion

Im Mittelpunkt des dritten Projektworkshops „Kriminalität – alte und neue Herausforderungen für die Sicherheit“ des Forschungsfürums Öffentliche Sicherheit stand, wie Gesellschaft, Politik, Öffentlichkeit und Medien mit Kriminalitätsphänomenen umgehen. Rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, vor allem aus der Wissenschaft, aber auch aus Politik und Endanwendern, nahmen an der Veranstaltung teil.

Das Thema Kriminalität ist immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Debatten. Obwohl die allgemeine Kriminalitätsrate sinkt, wird in der Bevölkerung ein Anstieg an kriminellen Bedrohungen wahrgenommen. Zwischen gefühlter Sicherheit und objektiver Lage besteht eine erhebliche Diskrepanz. Die Diskussion der Arbeitsgruppe zum Thema „**Kriminalität und Bevölkerung**“ stellte fest, dass es bei der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung nicht nur um die Wahrnehmung verschiedener Delikte, sondern vielmehr um andere, grundlegende Verunsicherungen wie soziale Ängste geht. Zugleich wurde der Einfluss medialer Vermittlung von Kriminalität auf die Kriminalitätsfurcht diskutiert. Die Auswirkungen der medialen Kommunikation hängen zum einen von der Inszenierung einzelner Ereignisse in Fernsehen, Zeitung, Radio und Internet ab, welche häufig qualitativ und quantitativ überzeichnet sind. Zum anderen wählt die Bevölkerung als Mediennutzer selbst aus dem Informationsangebot aus. Um eine reflektierte gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität über Medien zu ermöglichen, ist eine neue Diskussion um die Medienkompetenzentwicklung auf Seiten der Bevölkerung, aber auch eine stärkere Bewusstseinsbildung der meinungsbildenden und diskurssteuernden Funktion bei Journalisten nötig.

Für die Politik werden zwei Anforderungen formuliert: Zum einen müssen **Thematisierungseffekte in Politik und Medien** überwunden werden. D.h. es muss darauf verzichtet werden, einzelne Ereignisse oder Entwicklungen im Bereich der Kriminalität zu thematisieren, um (medial verstärkt) eine Aufmerksamkeit zu erzeugen, die für Politikgestaltung relevant ist, der objektiven Lage aber nicht gerecht wird. Zum anderen muss den **Bürgern und Bürgerinnen** ihre individuelle **Handlungsfähigkeit zurückgegeben** und die Entwicklung von zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert werden. Bürgerschaftliches Engagement muss an den Ursachen und nicht nur an Symptomen ansetzen. Neben Medienkompetenz ist daher auch die Ausbildung interkultureller und sozialer Kompetenz wichtig, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken.

Mit dem spezifischen Phänomenbereich der Cyberkriminalität setzte sich die Arbeitsgruppe „**Kriminalität – technische Herausforderungen in einem neuen Feld**“ auseinander. Gegenstand der Diskussion waren zunächst aktuelle technische Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität. Die Verlagerung von Daten in clouds („Rechnerwolken“) oder die immer stärkere Verbreitung von eingebetteten Systemen, wie z.B. in internetfähigen Fernsehgeräten oder Druckern, sind Beispiele für neue Felder, die durch Cyberkriminalität neue Herausforderungen mit sich bringen.

Im Umgang mit diesen Herausforderungen wurden verschiedene Aspekte diskutiert: Auf technischer Seite wird ein **Trend zur Entnetzung** prognostiziert, einhergehend mit einer Rückbesinnung auf Sicherheiten der physischen Welt (z.B. USB-Token, Chipkarten etc.), auch wenn damit ein Verlust der Flexibilität einhergeht. Gleichzeitig ist es erforderlich im polizeilichen Bereich die technischen Entwicklungen zu verfolgen und selbst nachzuvollziehen, um handlungsfähig zu bleiben. Hierzu ist auch

der Aufbau einer Kommunikationsplattform zur besseren Einbindung verschiedener Akteure aus Polizei und Wirtschaft (zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Polizei und Vernetzung z.B. mit Fachleuten) nötig. Neben den technischen Entwicklungen liegt eine weitere Herausforderung in der **Dunkelfeldforschung**. Verlässliche Angaben zum tatsächlichen Ausmaß der zumeist ökonomisch ausgerichteten Cyberkriminalität sind kaum möglich, auch weil z.B. betroffene Unternehmen aus Sorge vor Vertrauensverlust oftmals von einer Anzeige absehen. Zuletzt wurde auch die Perspektive des Nutzers fokussiert. Beim Nutzer manifestieren sich die Verbrechen oder kriminelle Handlungen im Cyberspace. Der Nutzer ist **Opfer** und auch unwillentlich **Akteur**, d.h. der Nutzer stellt eine Ressource für eine kriminelle Handlung zur Verfügung ohne es zu wissen und ohne es zu wollen. Zwar kann jeder Nutzer durch relativ einfache Mittel einen minimalen Schutz erreichen, in vielen Bereichen aber kann man vom Nutzer nicht verlangen, dass er alle Gefahren abschätzen kann. Dafür sind die Systeme zu komplex. Plakativen Forderungen wie „Internetführerschein“ oder „Internet-TÜV“ ist jedoch eine klare Absage zu erteilen.

Die dritte Arbeitsgruppe widmete sich dem Thema „**Kriminalität und Kriminalpolitik**“ und diagnostizierte dieser eine starke Zweckorientierung verbunden mit der Forderung nach einer stärkeren Rückbesinnung auf Wertorientierung, Freiheitlichkeit und Normativität. Dies wurde zum einen auf die oftmals zu wenig reflektierte und überhastete Gesetzgebung und zum anderen auf den besonders im Strafrechtsbereich häufig anzutreffenden symbolischen Charakter der Gesetzgebung bezogen. **Symbolische Gesetzgebung** folgt keinem an Rechtsfolgen orientierten Zweck und hat zudem nur wenig reale Eingriffswirkungen. Symbolische Politik ist wählerorientiert, sie bringt Politik hervor, aber keine Rechtsprechung. Besonders die Frage, ob und in welchen Fällen tatsächlicher Handlungsdruck für die Gesetzgebung durch die Gesellschaft besteht oder dieser bewusst politisch herbeigeführt wird, wurde kontrovers betrachtet.

Die Arbeitsgruppe formulierte ein Plädoyer für **mehr Sachbezogenheit in der Kriminalpolitik** und weniger „Gefühlsorientierung“, auch wenn durch konkrete Ereignisse Empörung entstanden ist. Politik muss subjektive Unsicherheit ernstnehmen, Ad hoc-Strafgesetzgebung ist aber ein falscher Weg. Eine Aufgabe zukünftiger Kriminalpolitik ist es, das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik in der Kriminalpolitik zu verbessern. Dies bedeutet auf Seiten der Politik Abstand von ökonomisch orientierten Zweckentscheidungen zu nehmen und Wissenschaft nicht zum „Akzeptanzbeschaffer“ zu degradieren. Auf Seiten der Wissenschaft muss man sich um Vermittelbarkeit bemühen und die Verantwortung dafür übernehmen, was aus vermittelten Fakten und Vorschlägen resultiert.

Die **Kommunikation zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft** war auch ein zentraler Aspekt der Plenumsdiskussion zwischen Bundestagsabgeordneten der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE und den Moderatoren der Arbeitsgruppen Prof. Wolfgang Bonß, Prof. Volker Roth, Dr. Katrin Gierhake sowie dem Projektleiter des Forschungsforums Öffentliche Sicherheit Prof. Jochen Schiller. Die Diskussion hat gezeigt, dass noch immer eine besondere Herausforderung in der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik liegt. Die Herausforderung konkretisiert sich einerseits an der notwendigen Transformation wissenschaftlichen Wissens in kommunizierbare Inhalte an Politik und andererseits an der Bereitschaft, sich der wissenschaftlichen Expertise umfassender zuzuwenden. Aus politischer Perspektive bedeutet dies, nicht nur kurzfristige Maßnahmen umzusetzen, sondern wissenschaftliche Erkenntnisse so zu nutzen, dass auch eine Langfristperspektive angelegt wird (z.B. indem Kriminalität stärker als soziales Problem betrachtet wird).

Dr. Lars Gerhold

Forschungsforum Öffentliche Sicherheit
Freie Universität Berlin, Fabeckstr. 15, 14195 Berlin
Tel: +49 (0)30 838 51693, Fax: +49 (0)30 838 57399
lars.gerhold@fu-berlin.de www.sicherheit-forschung.de